

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Mittel, faire Löhne: Gender Pay Gap im Zuwendungsbereich schließen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend einen Bericht mit Bestandsaufnahme und Auswertung aller bestehenden Daten zu Gender Gaps für Zuwendungsempfängende ab einer Fördersumme von 100.000 Euro vorzunehmen. Zudem soll der Senat auf Grundlage dieser Daten dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.08.2026 mindestens zehn geeignete Maßnahmen aufzulisten, die bei Umsetzung zu einer Verringerung des Gender Pay Gaps in den genannten Bereichen führen werden. Neben der eigenständigen Erarbeitung von Maßnahmen soll der Senat folgende Vorschläge für Maßnahmen im Zuwendungsrecht prüfen und dem Abgeordnetenhaus eine Machbarkeitseinschätzung inklusive Zeitplan vorlegen:

- Prüfung und ggf. Entwicklung einheitlicher, berlinweiter Mindeststandards zur Entlohnung gleichwertiger Tätigkeiten bei Zuwendungsempfängenden unter besonderer Berücksichtigung der Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern
- Erarbeitung entsprechender Schulungsangebote an die Träger für die Einstellungspraxis im Zuwendungsbereich, die das Ziel verfolgen, geschlechtsspezifische Unterschiede in der Entlohnung zu vermeiden und / oder abzubauen
- Berücksichtigung von Equal-Pay-Kriterien bei der Zuwendungsrechtsreform (Entbürokratisierung und Digitalisierung), um sicherzustellen, dass durch die Reform Ungleichheiten in der Bezahlung zwischen den Geschlechtern konsequent verringert und keinesfalls verstärkt werden
- Veröffentlichung eines Berichts zur Entgeltgleichheit im Zuwendungsbereich, aus dem die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Entlohnung insbesondere zwischen verschiedenen Politikfeldern hervorgehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist anschließend jährlich jeweils zum 30. Juni über den Gender Pay Gap im Zuwendungsbereich und über den Stand der Implementierung von Maßnahmen zu seiner Verringerung zu berichten.

Begründung

Der Gender Pay Gap ist Ausdruck struktureller Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und besteht auch in Berlin fort. Der jährliche Equal Pay Day macht deutlich, dass Frauen im Durchschnitt 21 Prozent weniger verdienen als Männer. Symbolische Bekenntnisse reichen nicht aus, um diese Ungleichheit wirksam zu überwinden. Der Senat muss für Entgeltgleichheit und Gute Arbeit für alle Geschlechter sorgen.

Wir wollen vermeiden, dass Geschäftsführungen von Zuwendungsprojekten mit Personal- und Budgetverantwortung in TVL-11 eingruppiert werden. Transparente Entgeltstrukturen, regelmäßige Analysen und klare Anforderungen in der Vergabe- und Förderpraxis sind wirksame Instrumente, um bestehende Lohnungleichheiten sichtbar zu machen und abzubauen. Deshalb wollen wir ein Augenmerk auf Zuwendungsprojekte legen, insb. diejenigen, die nicht klein sind.

Im Jahr 2023 machten 84 Prozent der 3.291 registrierten zuwendungsempfangenden Organisationen Angaben zur Tarifgebundenheit. Von diesen sind lediglich 14 Prozent tarifgebunden. Zudem enthalten knapp 60 Prozent der Datensätze keinen Geschlechtseintrag. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Entgeltunterschiede bestehen oder sich solche Unterschiede differenziert in einzelnen Zuwendungsbereichen oder Projektstrukturen zeigen.

Mit diesem Antrag wird der Senat diesbezüglich aufgefordert, für von ihm finanzierte Zuwendungsempfangende einen Orientierungsrahmen zu entwickeln und eine Vorreiterrolle zu übernehmen – für mehr Gerechtigkeit, Transparenz und Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt.

Berlin, den 17. Februar 2026

Jarasch Graf Haghanipour
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen